



KUNDMACHUNG

Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.03.2023

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBL. Nr. 55/1988 idgF, werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2023, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Inzenhof für das Haushaltsjahr 2022

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Sanierung des Güterweges „Inzenhof-Staatsgrenze“

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über die Umstellung auf einen Fixpreistarif der Burgenland Energie mit 12 Monate Preisgarantie



Der Bürgermeister:

(Jürgen Schabhüttl)

Angeschlagen am: 28.03.2023

Abgenommen am: 13.04.2023

Der Bürgermeister: